

Anlage zum:

# Offener Aufruf

## Schutz und Sicherheit für den linken Niederrhein

### Sachstand: Reale linksrheinische Lebensraum-Risiken

Grundlage unserer Blickrichtungen ist die Kenntnis von den Bedrohungen unseres Lebensraumes  
Bergsenkungen – Grundwasserabsenkung - Extreme Rheinabflüsse – Starkregen - Meerwasseranstieg

Anstieg  
Meeres-  
wasserspiegel  
um 5 Meter  
  
Neue  
Küstenlinie

**Starkregen**  
über  
Senkungs-  
mulden

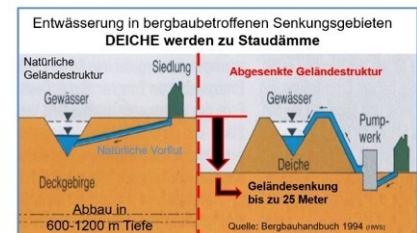
**Extreme  
Rhein-  
abflüsse**

**Gelände-  
senkungen**  
Grundwasser  
Anstieg

**Management-  
Defizite**  
Kein Wissens-  
aber ein  
Handlungs-  
problem



**Prognose:**  
Einstau-  
höhe  
bis zu  
14 Meter



Erwartung auf:  
  
Landnahme,  
Rhein-Aufstau,  
GW-Anstieg,  
um 3 Meter  
höhere Deiche  
  
Kammerung?

Infrastruktur  
**nicht**  
vorbereitet

Deichschutz  
**nicht**  
ausreichend

Systemrelevant  
Senkungsmulden  
**Siedlungsfähig**  
nur durch  
**Technik!**  
(LINEG seit 1913)

**Ignorierung**  
von Gesetze &  
Richtlinien  
  
Mangel an  
Bewusstsein  
bei Betroffene  
& Politik



**Negative Auswirkungen** auf alle RISIKO- & Bedrohungsfelder in NRW  
Dauervernässung Bergsenkungsgebiete – Unbewohnbarkeit Siedlungsgebiete - Lebensgefahr

„Bereits bis 2050 könnten weite Teile der Welt überflutet sein, Deutschland und auch die Niederlande würde es dabei besonders hart treffen. Ein Horror-Szenario, dass auf einer interaktiven Karte visualisiert wurde.“  
(Robin Hartmann 27.04.2022)

<https://worldoceanreview.com/de/wor-1/kuesten/gefahren-durch-meeresspiegelanstieg/>

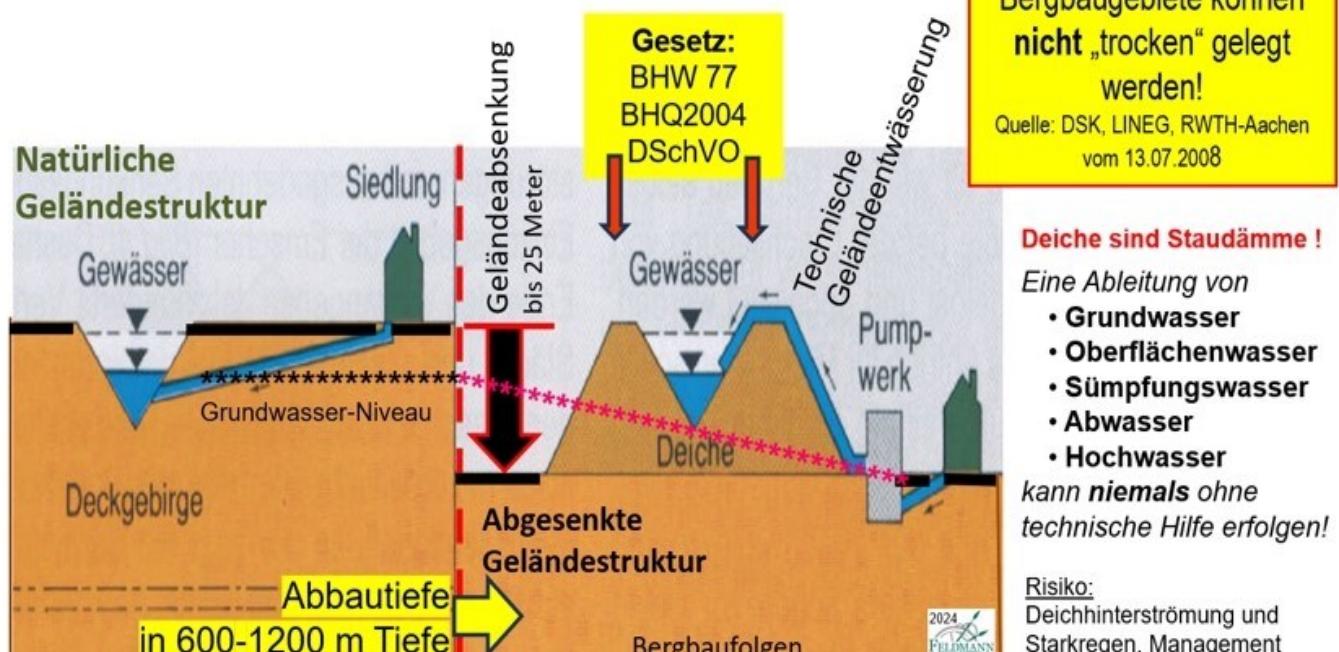


Eine Information der HochWasser- und InfrastrukturSchutz-Initiative am Niederrhein (HWS)  
Stand Juli 2023 - [www.nr-feldmann.de](http://www.nr-feldmann.de)

# Auswirkungen von Untertage-Bergbau am Niederrhein

- Der Rhein behält als **Bundeswasserstraße** dauerhaft sein natürliches bzw. festgelegtes Wasserniveau.
- Der untertägige Rohstoffabbau führt hingegen zu einer **Absenkung der Erd- und Siedlungsoberflächen**.
- Da auch das **Grundwasser sein ursprüngliches Niveau beibehält**, entstehen in den abgesenkten Gebieten dauerhaft **hydrologische Spannungen**.
- Die betroffenen Siedlungsräume können **nur durch permanenten technischen Grundwasserbetrieb (Pumpwerke, Deiche, Entwässerungssysteme)** erhalten werden.
- Das abgesenkte Hinterland ist damit **dauerhaft einem künstlich erzeugten Systemrisiko ausgesetzt**, dessen Stabilität vollständig von Technik und Energieversorgung abhängt.
- Es entsteht ein **ständiges Umwelt-, Sach- und Sicherheitsrisiko** für Mensch, Infrastruktur, Natur und öffentliche Haushalte.

## Wasserwirtschaftlichen Einfluss durch unterirdischen Bergbau am linken Niederrhein



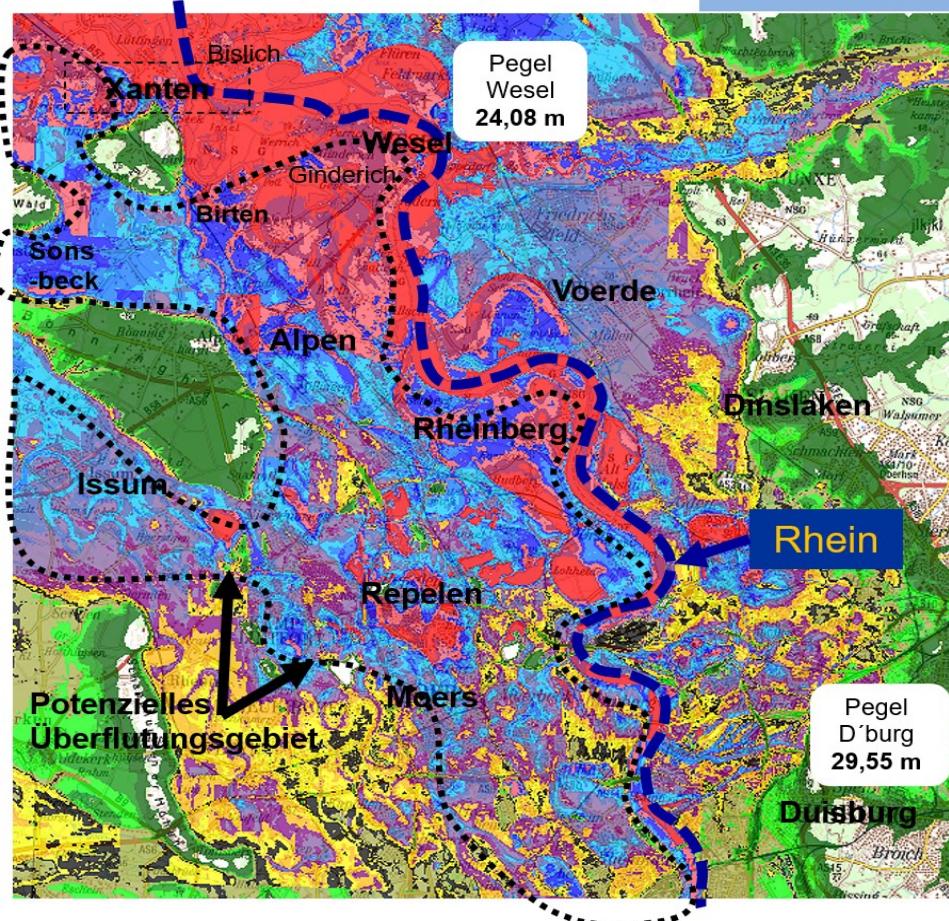
Quelle: Bergbauhandbuch 1994

# Teilansicht des bergbaubetroffenen linken Niederrheins

Hier: Digitales farbliches Gelände-Höhen-Profil  
Ziel: Erkennung von wasserwirtschaftliche Risikogebiete

## Geländeprofil: Duisburg bis Xanten

Quelle: LVA-NRW TOP 50, Stand Feb. 2000, weitere Änderungen



## Potenzielles Überschwemmungsgebiet linksrheinisch bei worst case

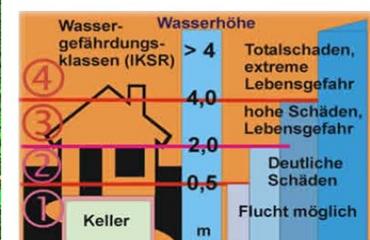
Gelände Höhe  
in Meter ü.NN

bis:	Farbe
1	19 m
2	20 m
3	21 m
4	22 m
5	23 m
6	24 m
7	25 m
8	26 m
9	27 m
10	28 m
11	29 m
12	30 m
13	32 m
14	34 m
15	36 m
16	50 m

Anmerkungen zur  
worst case Situation:

1. Der Rhein verlässt sein Bett. bzw. Starkregen über dem Gebiet
2. Wasser sammelt sich in Senkungen
3. Keine Grundwasserabsenkung mehr
4. Wasser hat keinen Abfluss, Grundwasser steigt an
5. Überstauhöhe im Senkungs-Gebiet ca. 0,5 bis 10 Meter

Deichhöhe am Pegel  
nach BHQ2004  
Pegelmaß + 1,5 Meter



Übersichtskarte  
Stand 02.08.2021  
Ohne Gewähr

**HWS**  
Seit 1996

Senkungszunahme durch aktiven Salzbergbau  
Voraussichtlich bis zum Jahr 2200

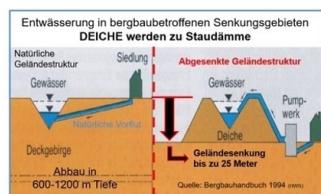
Hier:

Anpassung des „Rheinfernern Deichs“ zwecks Hochwassersicherheit für den Polder Duisburg/Xanten durch eine fünf Meter hohe und freistehende Stauwand.

Probleme: Nichtbefolgung DSchVO, Stand- und Sicherheitsrisiken, Bergbaueinwirkung, keine Schutzzonen. Standortsenkungen über 200 Jahre



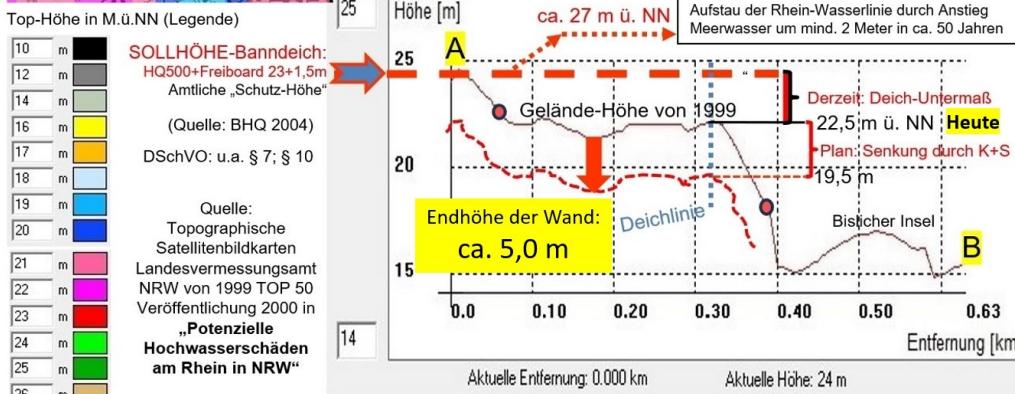
Ausschnitt TOP 50: Maßstab 1: 50.000



## Konflikt-Linien in Xanten-Birten

Wirkungen auf Siedlungsräume am linken Niederrhein:  
Sicherheitsdefizite – Bergbaufolgen – Klima-Folgen

Lebensraumrisiken:  
[www.nr-feldmann.de/nr-dossier/sachstand/](http://www.nr-feldmann.de/nr-dossier/sachstand/)



- Konflikte:
- Fehlende Deichhöhe
  - Geländesenkung durch Bergbau
  - Senkungs-Schrägen
  - Grundwasseraufstieg
  - Nutzungs-Einschränkungen, Raum-Risiko
  - Risiko-Erhöhung
  - Stauwasser-Abfluss-Mängel
  - Meerwasser-Anstieg bewirkt höhere Deiche und Grundwasserstände



-Gesetz ignoriert das GG; das UVPG und das KAnG

**„Neufestsetzung des Bemessungshochwasser des Rheins im Regierungsbezirk Düsseldorf“**

Lt. Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Ausgabe am 24. Juni 2004

Erlass des MUNLV vom 18.09.2003, Az.: IV-10-4290

1. Für die Bemessung von Hochwasserschutzanlagen und Anlagen am Rhein einschließlich dessen Rückstaubereich und sonstigen Bauvorhaben bei denen der höchste Wasserstand maßgebend ist, ist im Regierungsbezirk Düsseldorf von folgendem „Bemessungshochwasser – BHQ 2004“ auszugehen.

Pegel	BHQ 2004 (m <sup>3</sup> /s)
Köln	13.600
Düsseldorf	13.500
Duisburg-Ruhrort	14.800
Wesel	14.800
Rees	14.700
Emmerich	14.500

\*) Seite 101,  
Schadensrelevanter Abfluss  
in NRW liegt aktuell  
bei >= 11.000 m<sup>3</sup>/s.

Diese Werte sind unmittelbar verbindlich.

Zugleich wird hiermit das 1977 festgelegte Bemessungshochwasser aufgehoben.

2. Die von der Bundesanstalt für Gewässerkunde ermittelten derzeit aktuellen Wasserspiegellagen werden den Hochwasserschutzpflichtigen nachrichtlich unmittelbar von hier aus übermittelt.

3. Als Freibordmaß bei Deichen und sonstigen Hochwasserschutzanlagen ist grundsätzlich 1,0 m anzusetzen.

Im Bereich von Rheinstrom-km 792,0 bis 823,0 linkes Ufer und 792,0 bis 809,0 rechtes Ufer/Abbaubereich des aktiven Steinkohle- bzw. Steinsalzbergbaus) ist grundsätzlich ein Freibordmaß von mindestens 1,5 m anzusetzen.

4. Bei Hochwasserschutzvorhaben, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Planungs- und Verfahrensstand befinden, wird im Rahmen der Planfeststellung über die anzuwendende Bemessungsgrundlage entschieden.

Im Auftrag, Dr. Bartels“

**Niederrhein: Bemessungshochwasser Bez.-Reg. Düsseldorf, Kritischer Abfluss**

**263 Neufestsetzung des Bemessungshochwasser des Rheins im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Bezirksregierung 54.12.00

Düsseldorf, den 24. Mai 2004

Erlass des MUNLV vom 18. 9. 2003 – Az.: IV-10-4290

Tabelle B12.1: Änderungen der Parameter der Rückhalteräume bei der Optimierungsvariante (die Umsetzung von Abflüssen und Wasserständen beruht auf Busch et al. 1994)

**Pegel BHQ<sub>2004</sub> (m<sup>3</sup>/s)**

**Köln 13.500**

**Düsseldorf 13.500**

**Duisburg-Ruhrort 14.800**

**Wesel 14.800**

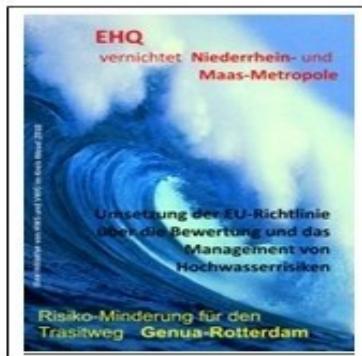
**Rees 14.700**

**Emmerich 14.500**

Diese Werte sind unmittelbar verbindlich.

Gebiet	km	Bemessungs- abfluss		Kritischer Abfluss/Schwellenhöhe	
		Q (m <sup>3</sup> /s)	H (m ü NN)	Q (m <sup>3</sup> /s)	H (m ü NN)
Köln-Langel	670,00	11305	49,62	11305	49,62
Worringer Bruch	709,00	12900	42,80	10750	41,65
Ilvericher Bruch 1	752,00	13300	34,34	11840	33,63
Ilvericher Bruch 2	753,00	13300	34,13	12000	33,52
Bylerward	849,00	14500	19,06	10120	17,45
				14500	19,06

\*) Quelle: Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser am Niederrhein, Dez. 2004



## Antrag zur Umsetzung der Studie von 2000/2004

Ministerpräsidentin NRW  
Frau Hannelore Kraft  
-persönlich -

Stadtteil 1  
40219 Düsseldorf

Xanten, 02.April 2011

### **Nachhaltiger Hochwasserschutz am Niederrhein in NRW**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft,

vor dem Hintergrund zunehmender Extremwetterlagen und kritischen Bewertung von Restrisiken im Zusammenhang mit einem nicht akzeptablen Schadenspotenzial für unser Land bitten wir um Überprüfung der ressortübergreifenden Sachverhalte zur Risikominderung der Niederrheinmetropole vor Hochwassergefahren.

Wir erwarten die Aufstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Risikominderung für NRW.

#### **Begründung:**

In der Studie „Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser am Niederrhein“ von 2004 führt Frau Bärbel Höhn (siehe Anlage) an den Präsidenten des Landtags NRW aus, dass u. a.

- das festgesetzte Bemessungshochwasser nicht einheitlich zwingend ist und
- dieser Schutzgrad gemessen am Schadenspotenzial (Anm. von rd. 200 Mrd. Euro) als angemessen gilt und
- dass Strategien entwickelt werden, wie extrem seltene Abflussereignisse begegnet werden können.

Wir haben bei verschiedenen Gelegenheiten in den letzten 1 ½-Jahrzehnten auf allseitig erkannte Mängel hingewiesen und Vorschläge unterbreitet. Gelingt es nicht die prognostizierten Risiken abzuwehren, dann drohen uns Eigentumsverluste und Opfer an Leib und Leben und Schäden die schlimmer sein werden als jede zurückliegende kriegerische Handlung.

Um die Sachverhalte zu verdeutlichen bitten wir um einen Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen

H.-Peter Feldmann  
Sprecher HWS  
Sachkundiger Bürger (Xanten, Kreis Wesel)

Martin Kuster  
Fraktionsvorsitzender der VWG im Kreis Wesel

Anlage: MUNLV vom 24. Okt. 2004 an den Präsidenten des Landtags NRW, Az: IV-10-4290



23.07.2012  
R

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Herr  
H.-Peter Feldmann  
Zur Wassermühle 45  
46509 Xanten

19.07.2012  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
BC-2012-2078187  
Referat LPA II 3

[nrwdirekt@nrw.de](mailto:nrwdirekt@nrw.de)  
Telefon ServiceCenter  
0160 3 100 110  
Telefax ServiceCenter  
0180 3 100 219

0,09 EUR/Min. aus dem dt.  
Festnetz – Mobilfunk max 0,42  
EUR/Min.

## Sorgen werden nicht geteilt! Alles soll besser werden; doch nichts darf sich ändern!

Sehr geehrter Herr Feldmann,

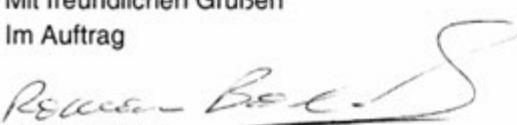
wiederholt haben Sie Frau Ministerpräsidentin Kraft angeschrieben, um für Ihr Anliegen des Hochwasserschutzes am Niederrhein zu werben. Wiederholt haben Ihnen das zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie die Staatskanzlei erläutert, dass - und auch aus welchen Gründen - sich die Landesregierung Ihre Vorschläge nicht zu eigen macht.

Dass Sie bei einem für Sie relevanten Problem Ihrer Sicht auf die Dinge einen absoluten Vorrang einräumen, ist nachvollziehbar. Die Landesregierung kann diese Perspektive des Betroffenen jedoch nicht einfach übernehmen. Sie muss einen legitimen Belang im Kontext ggf. konfliktierender ökologischer, ökonomischer oder sozialer Belange beurteilen und über Maßnahmen entscheiden.

Die Landesregierung betreibt vorsorgenden Hochwasserschutz - auch wenn das nicht in der Weise geschieht, die Sie persönlich für richtig halten. Bitte haben Sie nach vielen Jahren des Schriftverkehrs Verständnis für meine Empfehlung, sich mit dieser Sachlage abzufinden.

Soweit sich keine deutlichen neuen Anknüpfungspunkte in der Sache ergeben, kann ich Ihnen eine Antwort auf weitere Briefe und Mails nicht in Aussicht stellen.

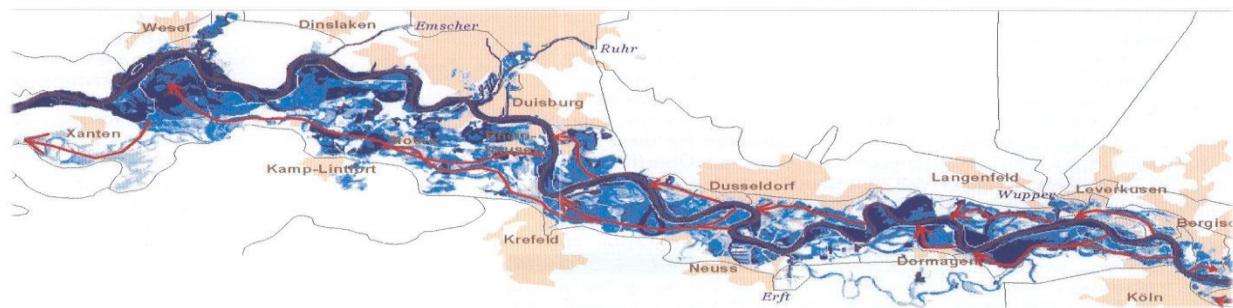
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Roman Bobik

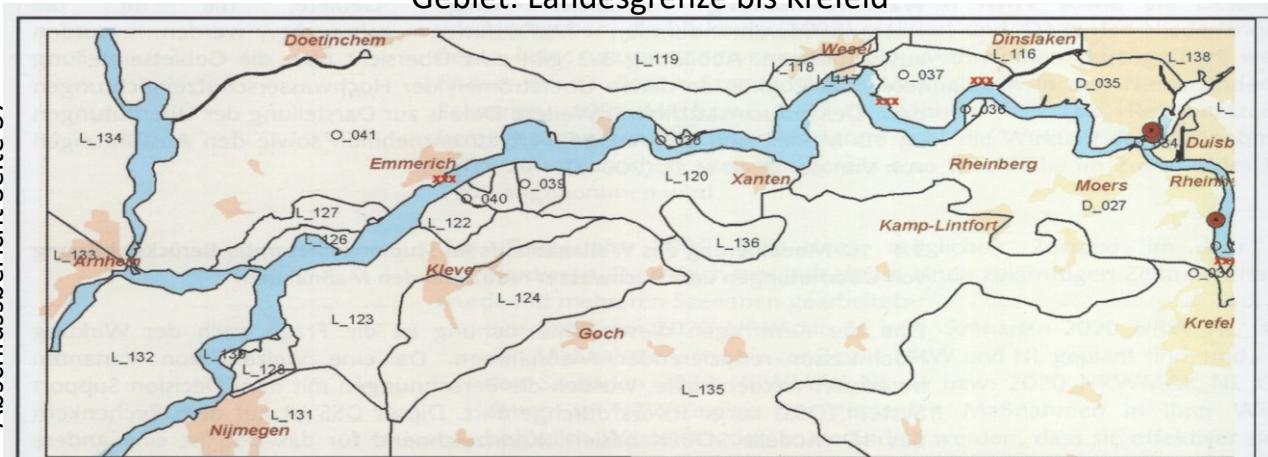
Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
Telefax 0211 837-1150  
[poststelle@stk.nrw.de](mailto:poststelle@stk.nrw.de)  
[www.nrwdirekt.de](http://www.nrwdirekt.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Bus 725 Haltestelle Stadttor

# Gebiete mit Deichüberströmen bzw. Deichbruch und rheinparallele Ströme (Vorschau für 2020)



Gebiet: Landesgrenze bis Krefeld

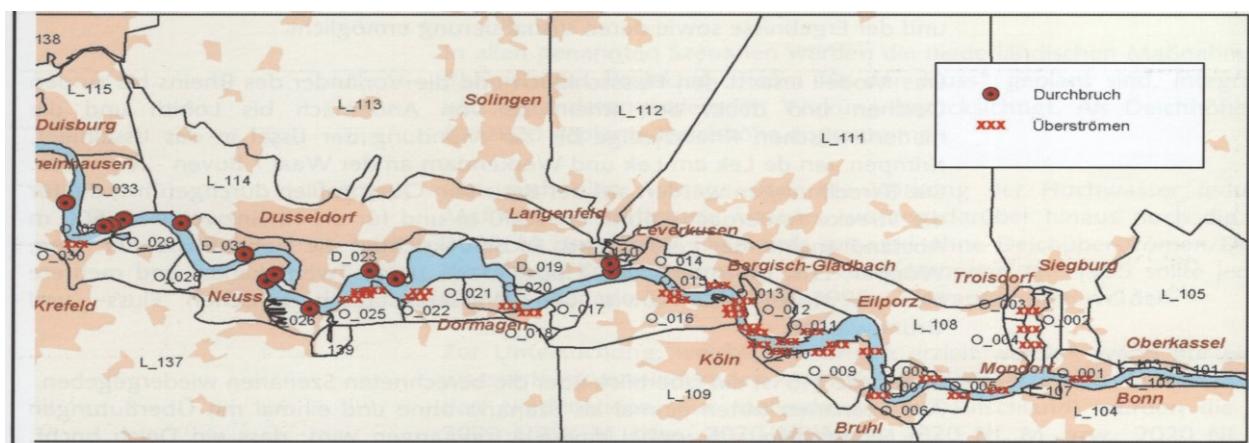


Mit „O“ markierte Gebiete = Gebiete, die durch Deichüberströmen überflutet werden

Mit „D“ markierte Gebiete = Gebiete, die durch Deichbruch überflutet werden

Mit „L“ markierte Gebiete = Gebiete, die durch rheinparallele Ströme hinter dem Deich überflutet werden oder von Überflutungen frei bleiben

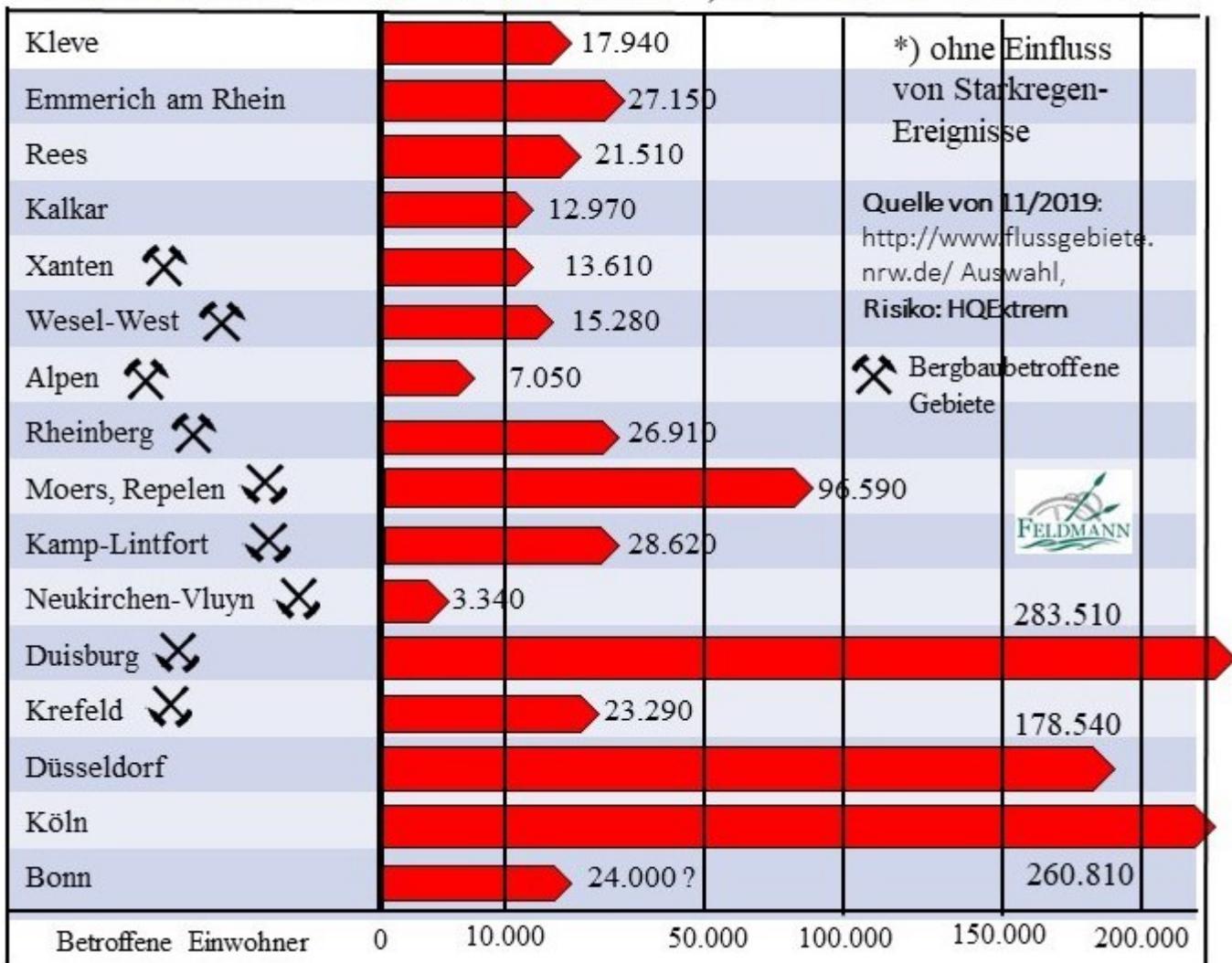
Gebiet: Krefeld bis Bonn



# Amtliche Übersicht von Rheinhochwasser-betroffenen Bürgern nach HQExtrem

(ohne Deichhinterströmung bzw. Starkregen)

Potenzielles Rhein-Hochwasserrisiko \*) für betroffene Einwohner

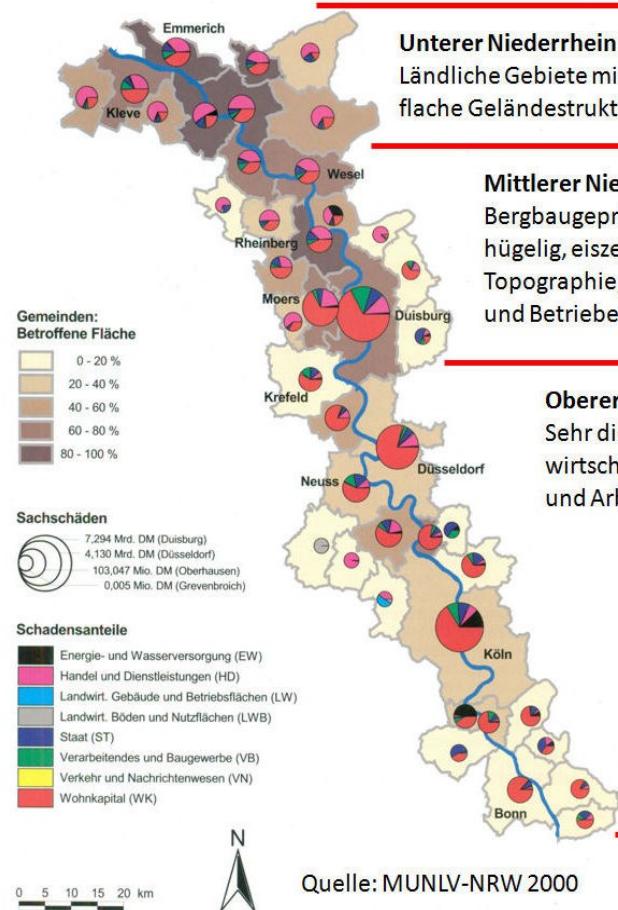


# Analyse von Hochwassergefahren von Wirtschaftsgebieten

## Schadensanteile/Sachschäden – Firmensitze/Standorte

Quelle NRW-Studie von 2000

Sachschäden bei HQ 500 auf Gemeindebasis  
(ohne Berücksichtigung der Hochwasserschutzeinrichtungen)

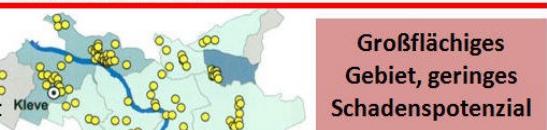


## Strategiegebiete am Niederrhein in NRW

### Standorte hoher Sensitivität

#### Unterer Niederrhein

Ländliche Gebiete mit Vieh- und Agrarwirtschaft, flache Geländestruktur weites Überflutungsgebiet



#### Mittlerer Niederrhein

Bergaugeprägte Industrieregion, dichte Besiedlung, hügelig, eiszeitliche und bergaugeprägte Topographie, hohe Konzentration von Arbeitsplätzen und Betriebe mit wassergefährdenden Stoffen,



#### Oberer Niederrhein

Sehr dichte flussnahe Besiedlung von wirtschaftstragenden Firmen, hohe Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte,



**Hohes Risiko- und Schadenspotenzial, natürliche Rück-Entwässerung**

○ Standorte mit wassergefährdenden Stoffen  
△ Standorte der größten Unternehmen



**Gesamt-Schäden/Kosten rd. 200 Mrd. Euro/Vorfall**  
Ohne Starkregen-/Deichhinterströmungseinfluß  
Stand ca. 2000

**Standort Wesel-Rheinpromenade:  
Örtliche Wasserspiegellagen von Rheinhochwasser**

